

**Tab 3.: Überblick Zulassung, Registrierung, Meldung nach Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 für tierhaltende Betriebe, die Fischmehl, Di-/Tricalciumphosphat, Nichtwiederkäuer Blutprodukte oder verarbeitete Nichtwiederkäuer-Proteine (ausgenommen Fischmehl), verarbeitetem tierischem Protein von Schweinen, verarbeitetem tierischem Protein von Geflügel oder verarbeitetes tierisches Protein von Nutzinsekten oder Ergänzungsfuttermitteln, die die v.g. Produkte enthalten, für die Herstellung von Mischfuttermitteln verwenden, oder Mischfuttermittel mit den v.g. Produkten im Betrieb lagern und verwenden (verfüttern)**  
**Zuständige Behörde:** Veterinärämter der Kreise und kreisfreien Städte

Tätigkeit	Zulassung	Registrierung	Meldung
<b>Herstellung von Mischfuttermitteln</b> zur Fütterung an andere Nutztiere als Wiederkäuer, Geflügel*1 oder Schweine*2 im eigenem Betrieb unter Verwendung von Fischmehl, Di-/Tricalciumphosphat, Nichtwiederkäuer Blutprodukten, verarbeitetes tierisches Protein aus Nutzinsekten oder verarbeitetem tierischen Protein vom Schwein*1 oder Geflügel*2	Ja		
<b>Herstellung von Mischfuttermitteln</b> zur Fütterung an andere Nutztiere als Wiederkäuer, oder an Geflügel*1 oder Schweine*2 unter Verwendung von Ergänzungsfuttermitteln, die Fischmehl (> als 50% Rohprotein), Di-/Tricalciumphosphat (> als 10% Phosphor), Blutprodukte (> als 50% Gesamtprotein), verarbeitetes tierisches Protein aus Nutzinsekten, (> 50% Rohprotein), verarbeitetem tierischen Protein vom Schwein*1 oder verarbeitetem tierischen Protein vom Geflügel*2 (jew. > als 50% Rohprotein), enthalten	Ja		
<b>Selbstmischer:</b> Betrieb <b>hält nur Nichtwiederkäuer, nur Geflügel*1 oder nur Schweine*2</b> und Herstellung von <b>Alleinfuttermitteln</b> zur Fütterung an andere Nutztiere als Wiederkäuer, Geflügel*1 oder Schweine*2 unter Verwendung von Ergänzungsfuttermitteln, die Fischmehl (< als 50% Rohprotein), Di-/Tricalciumphosphat (< als 10% Phosphor), Blutprodukte (< als 50% Gesamtprotein), verarbeitetes tierisches Protein aus Nutzinsekten, (< 50% Rohprotein) verarbeitetem tierischen Protein vom Schwein*1 oder verarbeitetem tierischen Protein vom Geflügel*2 (jew. < als 50% Rohprotein) enthalten		Ja	
<b>Herstellung von Mischfuttermitteln</b> zur Fütterung an Tiere in Aquakultur unter Verwendung von verarbeiteten Nichtwiederkäuer-Protein (ausgenommen Fischmehl) enthalten	Ja		
<b>Herstellung von Mischfuttermitteln</b> zur Fütterung an Tiere in Aquakultur unter Verwendung von Ergänzungsfuttermitteln, die verarbeitete Nichtwiederkäuer-Proteine (> 50% Rohprotein) enthalten	Ja		
<b>Selbstmischer:</b> Betrieb <b>hält nur Tiere in Aquakultur</b> und Herstellung von <b>Alleinfuttermitteln</b> unter Verwendung von Ergänzungsfuttermitteln, die verarbeitete Nichtwiederkäuer-Proteine, ausgenommen Fischmehl, (< 50% Rohprotein) enthalten		Ja	
<b>Verfütterung von Milchaustauschfuttermitteln</b> , die <b>Fischmehl</b> enthalten, an noch nicht abgesetzte Wiederkäuer			Ja
<b>Lagerung und Verwendung von Mischfuttermitteln</b> , die verarbeitete Nichtwiederkäuer-Proteine, einschließlich Fischmehl und verarbeitetes tierisches Protein aus Nutzinsekten, Di-/Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs, Nichtwiederkäuer Blutprodukte, verarbeitetem tierischen Protein vom Schwein oder verarbeitetem tierischen Protein vom Geflügel enthalten in <b>Betrieben, in denen Nutztierarten gehalten werden, für die solche Futtermittel nicht bestimmt sind</b>	Ja		

<b>Verfütterung</b> von Einzelfuttermitteln pflanzlichen Ursprungs und solche Einzelfuttermittel enthaltenden Mischfuttermitteln, die mit unerheblichen Mengen von aus nicht zugelassenen Tierarten stammenden Knochenresten kontaminiert sind.	Ja (Risikobewertung)		
---	-------------------------	--	--

Stand 09/2021